

## Leute

## Lang schlägt Angebot aus



Sie wollten ihn – unbedingt. Der Premier-League-Club Swansea bot dem 27-jährigen FC-Basel-Spieler Michael Lang aus Egnach kurz vor Transferschluss 3,25 Millionen Franken Jahresgehalt. Doch der Nati-Abwehrspieler schlug das Angebot aus. Zu kurzfristig sei das alles für ihn, schreibt der «Blick». Swansea war nicht der einzige Club, der am Thurgauer Interesse zeigte. Kurz davor hatte auch der Premier-League-Letzte West Bromwich Albion einen Scout ins Trainingslager nach Marbella geschickt. Doch der fast sichere Premier-League-Absteiger kam für Lang nicht in Frage. Wie man höre, könnte Swansea im Sommer neues Interesse zeigen, schreibt das Blatt. Fraglich sei aber, ob Lang das wolle. Er habe schon bei Hannover aus der Bundesliga abgelehnt. Der Ostschweizer könnte den bis 2019 laufenden Vertrag beim FCB für zwei bis drei Millionen Franken Ablöse verlassen, aber der Club dürfte versuchen, den Vertrag zu verlängern. Möglich, dass Lang dann beim FCB Richtung 1,2 Millionen Franken Jahresgehalt käme. (mus)

## Übermüdete Autofahrer

**Kanton St. Gallen** Am Montag ist es zu zwei Verkehrsunfällen infolge Übermüdung von Autofahrern gekommen. Kurz nach 9 Uhr fuhr ein 35-jähriger mit seinem Auto auf der Autobahn A3 Richtung Sargans. Während eines Überholmanövers schlief er am Steuer ein und kollidierte mit der Mittelleitplanke. Der Sachschaden beträgt rund 6000 Franken.

Ein weiterer Unfall ereignete sich am Nachmittag um 15.15 Uhr auf der Umfahrungsstrasse Ebnat-Kappel. Ein 73-jähriger Mann fuhr mit seinem Auto Richtung Wattwil, als er gemäss eigenen Aussagen am Steuer einschlieft. In der Folge fuhr er ein angrenzendes Wiesenbord hinunter und kam in einem Bach zum Stillstand. Verletzt wurde niemand.

Die Kantonspolizei St. Gallen weist darauf hin, dass Fahruntfähigkeit nicht nur das Fahren unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss betrifft. Vielmehr gelte es auch dem Fahren unter Müdigkeit und könne jedenfalls eine grosse Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer darstellen. Neben einem Strafverfahren kann Übermüdung im Strassenverkehr den Entzug des Führerausweises zur Folge haben. (red)

ANZEIGE

**W**  
FINDET MAN  
DIE BESTEN JOBS  
IN DER  
OSTSCHWEIZ  
ostjob.ch

## Präsentation endet mit Unfall

**Gericht** Bei der Vorstellung eines Kryolipolyse-Gerätes erlitt eine Kosmetikerin Verbrennungen zweiten Grades. Ein Aussendienstmitarbeiter musste sich deshalb wegen fahrlässiger Körperverletzung verantworten.

**Claudia Schmid**  
ostschweiz@tagblatt.ch

Unter Kryolipolyse versteht man laut Wikipedia «die Verminderung von Fettgewebe durch lokale Anwendung von Kälte zu kosmetischen Zwecken». Im Sommer 2016 war ein St. Galler Kosmetikgeschäft auf der Suche nach einem solchen Kryolipolyse-Gerät. Deshalb lud es eine Firma, welche entsprechende Geräte vertrieb, zu einer Präsentation ein. Ein Aussendienstmitarbeiter der Firma kam nach St. Gallen, um an einer Mitarbeiterin des Kosmetikstudios eine Präsentationsbehandlung vorzunehmen.

Laut Anklageschrift mass der Aussendienstmitarbeiter zunächst bei der Kosmetikerin den Fettanteil und platzierte anschliessend acht Kühlplatten auf ihren Oberschenkeln. Dabei soll

er eine direkt auf eine Vene gelegt haben. Die Kosmetikerin habe ihn darauf aufmerksam machen müssen, dass man Kühlplatten niemals auf Venen lege.

Sie habe ihm vor der Behandlung gesagt, sie habe Angst vor Verbrennungen, erklärte die Frau an der Verhandlung am Kreisgericht St. Gallen. Der Mann habe sie beruhigt und gesagt, es könne nichts passieren. Es sei ein neuartiges Kryolipolyse-Gerät, bei dem Verbrennungen ausgeschlossen seien. Er habe dann die Behandlungstemperatur in den ersten Minuten kontinuierlich auf minus 6 Grad Celsius eingestellt.

Nach einer Stunde Behandlung blieben an drei Stellen Verbrennungen mit einem Durchmesser von sieben Zentimetern zurück. Die Haut habe sich an den Platten verklebt, erzählte die Kosmetikerin. Die Wunden seien

trotz hautärztlicher Behandlung nur sehr schwer verheilt. Erst nach anderthalb Jahren verspüre sie nun keine Schmerzen mehr. Zurückgeblieben seien aber unschöne Pigmentverfärbungen.

## Aussage verweigert

Ihr Rechtsvertreter beantragte für seine Mandantin eine Prozessentschädigung und eine Genugtuung nach richterlichem Ermessen. Die Verbrennungen seien nachweislich auf einen Bedienungsfehler des Gerätes durch den Aussendienstmitarbeiter zurückzuführen, argumentierte er. Er hätte das Gerät nicht unter null Grad Celsius einstellen dürfen. Der Beschuldigte habe sich über alle schulischen Anweisungen zum Gerät hinweggesetzt. Damit sei er bewusst ein hohes Risiko eingegangen. Der

Aussendienstmitarbeitende verweigerte die Aussage und verwies auf die Ausführungen seines Verteidigers. Er bedauere sehr, was der Kosmetikerin passiert sei, doch habe er bei der Anwendung des Gerätes nichts falsch gemacht.

Sein Verteidiger verlangte einen Freispruch von Schuld und Strafe. Sein Mandant habe das Gerät so bedient, wie es ihm in Schulungen beigebracht worden sei. Somit habe er keinen Bedienungsfehler und keine Sorgfaltspflichtverletzung begangen. Vielmehr müsse man von einem Gerätefehler ausgehen und den Hersteller zur Verantwortung ziehen. Das Gerät sei überdies mit einem Anwendungsbereich von plus zwei bis minus zehn Grad Celsius angepriesen worden. Sein Mandant habe deshalb davon ausgehen können, dass es in die-

sem Temperaturbereich keine Verbrennungen geben könne.

Die Staatsanwaltschaft war an der Gerichtsverhandlung nicht anwesend. Sie hatte dem Kreisgericht eine Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung, eine bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 120 Franken und eine Busse von 500 Franken beantragt. Das Kreisgericht St. Gallen folgte hingegen der Argumentation der Verteidigung und fällte einen Freispruch. In diesem Fall sei die falsche Person für die Verbrennungen verantwortlich gemacht worden, begründete die Einzelrichterin das Urteil. Der Beschuldigte wie auch zwei seiner Kollegen hätten glaubhaft ausgeführt, sie seien in der Schulung nie darauf hingewiesen worden, dass man das Gerät nicht mit Minustemperaturen einsetzen dürfe.



Das Zirkuszelt im Aufbau – die Plache wird am Mittwoch montiert, falls das Wetter stimmt.

Bild: Moritz Hager

## 14,5 Tonnen für die freie Sicht

**Rapperswil-Jona** Der Circus Knie startet am 15. März unter dem Motto «Formidable». Pünktlich zum 100-Jahr-Jubiläum erhält der National-Circus eine neue Zeltkonstruktion.

«Ich warte», schreit ein Bub und spricht damit vielen Leuten auf dem Parkplatz von Knies Kinderzoo aus der Seele. Während der Kleine warm eingepackt im Kinderwagen liegt, arbeiten ein Dutzend Männer bei Eiskälte daran, das Gerüst des neuen Chapiteaus des Circus Knie aufzubauen. Unter ihnen Maycol Errani; der Gatte von Géraldine Knie ist Projektleiter des Zeltumbaus und hat in den letzten zwei Jahren Tausende von Kilometern im Auto verbracht, um diesen Moment möglich zu machen. Er wisse gar nicht mehr wie oft, er nach Italien gefahren sei, um mit der ZeltHerstellerfirma Anceschi zu verhandeln und zu planen, erzählt er.

Man wird sehen, ob die neue Zeltkonstruktion hält, was sie verspricht. Nämlich freie Sicht auf die Manege. Das Rezept hierfür klingt denkbar einfach: aus vier mach zwei. So werden zwei

der vier Masten, welche die Hauptlast des Zirkuszeltens tragen, neu durch einen Rundbogen ersetzt. 2019 sollen dann auch die beiden verbleibenden Masten durch einen zweiten Bogen ersetzt werden. Durch das neue Konstrukt konnten 54 zusätzliche Plätze realisiert werden.

## Ansprüche des Publikums sind gestiegen

Neu finden bis zu 2334 Zuschauer Platz unter der Zeltkuppel. Die meisten werden die Vorstellung ohne Sicht Einschränkungen geniessen können. Ein Anspruch, den der Circusfan von heute klar so formuliere, wie Fredy Knie Junior erklärt. «Früher freuten sich die Leute, einfach nur in den Zirkus zu gehen. Heute wollen sie auch auf den günstigsten Plätzen die besten Plätze. Mit dem neuen Zelt wolle man den treuen Zirkusgänger ein Geschenk machen, erklärt Maycol Errani. Es dürfte ein

nicht ganz günstiges Present sein. Auf die Kosten angesprochen verweist Errani auf seinen Schwiegervater, Fredy Knie Junior. «Er ist der Chef. Aber schauen Sie, er schaut schon böse.» Und wahrlich, Knie mag nicht über Geld sprechen. «Ich sage nur so viel: Es müssen viele Leute kommen, um das Zelt zu amortisieren.»

## Noch fehlt die Erfahrung

Bevor das Publikum das Zelt in Beschlag nehmen kann, muss dieses erst einmal aufgebaut werden. In den letzten zehn Jahren haben die Arbeiter um Zeltmeister Roger Mühlematter ordentlich Routine erhalten. Mit dem neuen Konstrukt fangen alle jedoch wieder bei null an. Der Aufbau werde zwei Stunden länger dauern, als dies bisher der Fall war, sagt Errani. Der Grund: Das neue Zelt verfügt über deutlich mehr Einzelteile als sein Vorgän-

ger. «Wir werden während dieser Tournee also nicht viel Schlaf bekommen», scherzt der Projektleiter. Immerhin gastiert der Circus Knie in den kommenden acht Monaten an 38 Standorten.

Nach drei Stunden ist es endlich soweit. Mithilfe zweier Motoren und zwei Dutzend Drahtseilen wird nach den beiden Masten der Rundbogen in die Höhe gezogen. 14,5 Tonnen wiegt alles zusammen, 5,5 Tonnen mehr als früher. Befestigt wird das Konstrukt von zahlreichen Ankern im Boden. Mit breitem Lachen schlagen sich die Anwesenden gegenseitig auf die Schulter. Am Mittwoch soll – so der Wettergott denn ein Circusfan ist – die Zeltblache installiert werden. Spätestens zur Premiere wird sich zeigen, ob das neue Chapiteau beim Publikum auf Anklang stösst.

**Fabienne Sennhauser**  
ostschweiz@tagblatt.ch

## Vogel überfallen

**Kesswil** Zwei verummte Männer haben am Montagabend den Vogel in Kesswil überfallen. Gegen 19.50 Uhr betraten sie das Geschäft an der Uttwilerstrasse und bedrohten die alleine anwesende Verkäuferin mit einer Faustfeuerwaffe. Wenig später flüchteten die Täter mit einer Beute von mehreren hundert Franken vermutlich zu Fuss in Richtung Uttwil. Die Verkäuferin blieb beim Überfall unverletzt.

Die Kantonspolizei Thurgau leitete sofort eine Fahndung ein. Die beiden Täter werden als junge Männer mit einer Körpergrösse von 180 bis 190 Zentimetern und mittlerer Statur beschrieben. Sie waren dunkel gekleidet und transportierten das Geld mit einem dunklen Stoffbeutel. Die Polizei bittet Personen, die Angaben zur Täterschaft machen können, sich unter der Nummer 058 34 52222 zu melden. (dh)

## Nach Unfall weitergefahren

**Bürglen** In der Nacht zum Montag ist eine Person aus dem Kreis im Zentrum in Richtung Sulgen gefahren und hat dabei die Kontrolle über das Auto verloren. Dieses kollidierte mit dem Geländer der Unterführung. Die Person fuhr weiter, ohne sich um den Schaden von rund 2000 Franken zu kümmern. Beim Auto dürfte es sich um einen dunkelblauen VW handeln. Wer Angaben machen kann, wird gebeten, sich beim Kantonspolizeiposten Bürglen unter der Nummer 058 345 2560 zu melden. (red)

## Drogen beschlagnahmt

**Rorschacherberg** Am Montag hat die Kantonspolizei St. Gallen bei einer Personenkontrolle eines 28-jährigen Serben 20 Gramm mutmassliches Heroin und zwei Gramm mutmassliches Kokain sichergestellt. (red)